

Artikel-Nr.: ML300 Molub
Druckdatum: 14.07.2016 Bearbeitungsdatum : 24.06.2015

DE
Seite 1 / 7

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikatoren

Artikelnr.(Hersteller/Lieferant): ML300
Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches: Molub
Spezialfett

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes oder Gemisches:
Schmiermittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Gries Ressourcen

Anlagen- und Maschinenbau

Bielsteiner Straße 66 / Halle1

D – 51674 Wiehl

Telefon : 0 22 62 / 75 28 6 - 0

Telefax : 0 22 62 / 75 28 6 - 25

Auskunft gebender Bereich:

Labor

E-Mail: info@gries-ressourcen.de

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer: 0 22 62 / 75 28 6-0

Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

n. a.

Enthält: (Z)-N-methyl-N-(1-oxo-9-octadecenyl)glycin

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

n. a.

2.3 Sonstige Gefahren

n. a.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen


3.2 Gemische

Produktbeschreibung / Chemische Charakterisierung

Beschreibung: Schmiermittel, synthetisch

Gemisch aus nachfolgend aufgeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren

| Produktidentifikatoren | Stoffname Einstufung gemäß 67/548/EWG Einstufung gemäß Verordnung (EG) NR. 1272/2008 [CLP] | Konzentration |
|--|---|----------------|
| CAS-Nr.: 110-25-8 EG-NR.: 203-749-3 | (Z)-N-methyl-N-(1-oxo-9-octadecenyl)glycin Acute Tox 4, Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Aquatic Acute 1 ACHTUNG GEFAHR H332, H315, H318, H400  | < 2,5 Gew-% |

Zusätzliche Hinweise:

*Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EG) für die Exposition am Arbeitsplatz. Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Ersten Hilfe

Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen:

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

Nach Augenkontakt:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. SOFORT ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken:

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). SOFORT ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialmaßnahmen

Keine

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel, (Wasser)

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Scharfer Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3. Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Atemschutzgerät bereithalten. Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Von Zündquellen fernhalten. Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

6.3. Methoden und Material zur Rückhaltung und Reinigung

Austretendes Material mit unbrennbarem Aufsaugmaterial (z. B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Nachreinigung mit Reinigungsmittel durchführen, KEINE Lösemittel verwenden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (Abschnitt 7 und 8) beachten.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Bei der Arbeit NICHT essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Kapitel 8. Niemals den Behälter mit Druck leeren – KEIN Druckbehälter. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Material des Originalbehälters entsprechen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht verschlossen halten. Niemals den Behälter mit Druck leeren – KEIN Druckbehälter. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Böden müssen den „Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladung (TRGS 2153)“ entsprechen.

Zusammenlagerungshinweise

NICHT mit stark sauren, alkalischen Materialien und / oder Oxidationsmitteln lagern.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 15 °C und 30 °C lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht verschlossen halten. Alle Zündquellen entfernen. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Lagerklasse

10

7.3. Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter Arbeitsplatzgrenzwerte

n.a.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Persönliche Schutzausrüstung



Atemschutz

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Die Tragezeitbegrenzung nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

Handschutz:

Für längeren oder wiederholten Umgang ist als Handschuhmaterial Nitrilkautschuk zu verwenden.

Dicke des Handschuhmaterials > 0,4 mm; Durchdringungszeit (maximale Tagesdauer) > 480 min.

Die Unterweisungen und Informationen des Schuhhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition. Empfohlene Handschuhfabrikate DIN EN 374.

Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

Augenschutz:

Schutzbrille / Gesichtsschutz tragen.

Körperschutz:

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthefaser.

Schutzmaßnahmen:

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild
Aggregatzustand flüssig
Farbe bernsteinfarben
Geruch charakteristisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten

| | | bei °C | Methode | Bemerkung |
|-------------------|------------------------|--------|---------|-----------|
| Dichte | 0,93 g/cm ³ | 20 °C | | |
| Viskosität | pastös | | | |
| Wasserlöslichkeit | unlöslich | | | |

9.2. Sonstige Angaben

Keine

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine bei bestimmungsmäßigem Einsatz

10.2. Chemische Stabilität

Bei der Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung. Siehe Abschnitt 7.

10.3. Mögliche gefährliche Reaktionen

Von starke Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7. Bei hohen Temperaturen können Zersetzungsprodukte entstehen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Von starke Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmitteln fernhalten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können Zersetzungsprodukte entstehen, z. B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide.
Bei bestimmungsgemäßen Einsatz entstehen keine gefährlichen Zersetzungsprodukte

11. Toxikologische Angaben

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethoden gemäß Verordnung (EG) NR. 1272/2008 [CLP]
Es gibt keine Daten über das Gemisch selbst.

11.1. Angaben zur toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Ätzung/Reizung der Haut; Schwere Augenschädigung/-reizung

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Toxikologische Daten liegen keine vor.

CMR-Wirkungen (krebserzeugend, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Aspirationsgefahr

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Artikel-Nr.: ML300 Molub
Druckdatum: 14.07.2016 Bearbeitungsdatum : 24.06.2015

DE
Seite 5 / 7

Erfahrungen aus der Praxis / beim Menschen

Sonstige Beobachtungen:

Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften:

Die Inhaltsstoffe dieses Gemisches erfüllen NICHT die Kriterien für die CMR Kategorien 1A oder 1B gemäß CLP.

Bemerkung

Es sind keine Daten über das Gemisch selbst vorhanden

12. Umweltspezifische Angaben

Gesamtbeurteilung:

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethoden gemäß Verordnung (EG) NR. 1272/2008 [CLP]
Es gibt keine Daten über das Gemisch selbst. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

12.1. Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

Langezeit Ökotoxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.3. Bioakkumulationspotential

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.4. Mobilität im Boden

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.5. Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Empfehlung:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel / Abfallbezeichnung gemäß EAKV

120112 gebrauchte Wachse und Fette

Verpackung:

Empfehlung:

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

| |
|--|
| 14.1. UN-Nummer |
| nicht anwendbar |
| 14.2. ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung |
| nicht anwendbar |
| 14.3. Transportgefahrenklasse |
| nicht anwendbar |
| 14.4. Verpackungsgruppe |
| nicht anwendbar |
| 14.5. Umweltgefahren |
| Landtransport (ADR/RID) nicht anwendbar |
| 14.6. Besondere Maßnahmen für den Verwender |
| Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist. Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 – 8. |
| Tunnelbeschränkungscode |
| nicht anwendbar |
| 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code |
| nicht anwendbar |

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emission flüchtiger, organischer Verbindungen (VOC-RL)

| VOC-Wert | Methode |
|----------|-------------|
| 0,00 g/l | ISO 11890-2 |
| 0,00 g/l | ASTM D 2369 |

Nationale Vorschriften



[DE]

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten

Wassergefährdungsklasse (WGK)

1

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

n. a.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft):

TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe

Fällt nicht unter die TA-Luft

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften:

Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR)

BGR 190 "Benutzung von Atemschutzgeräten"

BGR 192 "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz"

BGR 195 "Einsatz von Schutzhandschuhen"

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der Einstufung aus Abschnitt 3

| Gefahrenklasse | Gefahrenhinweis | Volltext |
|---|-----------------|-------------------------------------|
| Acute Tox. 4 / Akute Toxizität (inhalativ) | H332 | Gesundheitsschädlich beim Einatmen. |
| Skin Irrit.. 2 / Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| Eye Dam. 1 / Schwere Augenschädigung/Augenreizung | H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| Aquatic Acute 1 / Akut wassergefährdend | H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen |

Weitere Informationen:

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Anhang

Es sind zurzeit keine Daten / Informationen zu Expositionsszenarien verfügbar, sodass eine Bewertung des Gemisches noch nicht durchgeführt werden kann.